

Antragsnummer: 24

Antragsstellerin: LAG Saarland

Antragsgegenstand:

Erschwerniszuschlag im TVöD für psychisch belastende Tätigkeiten analog der Erschwerniszulage für Arbeiter*innen

Adressat*in: Bundesregierung, BMAS

Forderung:

Wir fordern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, auf die Tarifparteien hinzuwirken, das im Folgenden benannte strukturelle Ungleichgewicht im TVöD von frauendominierter Tätigkeit durch Erschwerniszulage zu beseitigen.

Begründung:

Wir haben in der öffentlichen Verwaltung Bereiche mit hohem, bis extrem hohem Publikumsverkehr. Alleine daraus entsteht schon psychischer Druck auf die Kolleginnen. (In den im Folgenden genannten Bereichen sind überwiegend Kolleginnen tätig.)

Die Arbeitsinhalte betreffen häufig die wirtschaftliche Lage der antragsstellenden Menschen. Hinzu kommt, dass das Anspruchsdenken und -verhalten von diesen zunimmt und die Hemmschwelle beleidigender Worte bis zu Drohungen geringer geworden ist.

Beispiele:

Die Schulsekretärin sieht sich den unterschiedlichen Anforderungen von Schulleitung, Lehrpersonal, Sorgeberechtigter, Kinder -und Jugendlichen im Zeitdruck gegenüber, dabei überwindet sie Sprachbarrieren und kulturelle Verhaltensweisen.

Die Sachbearbeiterinnen für Sozialleistungen (Hilfe zur Pflege, Asylleistungen,...) nehmen häufig Anträge von Menschen mit Schicksalen entgegen und setzen sich dabei auch mit diesen auseinander.

Das Personal der Empfangstheke im Jobcenter ist erster Kontakt für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen. Hier entstehen unter Zeitdruck, durch schwierige Lebenslagen der Betroffenen und Sprachbarrieren für die Kolleginnen anspruchsvolle Situationen.

Diese psychischen Belastungen finden im TVöD keinen Niederschlag. Das TVöD zielt nur auf Fachkenntnisse, Verantwortung und Selbständigkeit ab.

Jedoch gibt es im TVöD im Bereich der Arbeiter*innen die „Erschwerniszuschläge“ für besonders schmutzige oder körperlich belastende Arbeiten. z.B. schlimme Verschmutzungen beseitigen, höhere Leiter nutzen,...

Wir fordern analog der Erschwerniszulage für (den männerdominierten Bereich) Arbeiter*innen eine Erschwerniszulage für besondere psychische Belastung in den Bereichen der (frauendominierten) Sachbearbeiter*innen.

Es sollte nicht nur um schwere oder gefährliche physische Arbeit gehen, die mit einem entsprechenden Zuschlag entlohnt wird, sondern auch um psychisch belastende Tätigkeiten, die bisher keine Berücksichtigung finden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst eben nicht nur physische, sondern auch psychische Gesundheit.